

Persönliche Erklärung zum Top 2; Abstufung von Kreis- und Landesstraße zu
Gemeindestraßen

Als ich die Begründung für den vorliegenden Beschlussantrag gelesen habe dachte ich unwillkürlich an den alten, ausgelaugten Spruch:

"Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul!"

Was uns hier vorgelegt wurde ist ein Musterbeispiel, wie man eine politische Absicht, fast in erpresserischer Manier, mit einer dringend notwendigen anderweitigen Entscheidung verknüpft.

Da heißt es, der LBM und der Kreis drängen auf die Abstufung der K55, damit der Ausbau der Bahnhofstraße erfolgen kann!!

Wird hier nicht etwas auf den Kopf gestellt?

Klar ist, dass der Kreis seit Jahren seiner Verpflichtung, die ihm gehörenden Straßen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten, sträflich vernachlässigt hat.

Der LBM und auch der Kreis, müssen den Ausbau vornehmen, weil sie "Unterhaltungsdefizite zu beheben haben.

Das steht sogar so in der Begründung des heutigen Antrages.

Klar ist, dass die Anwohner der Bahnhofstraße einen Anspruch darauf haben, an einer Kreisstraße zu wohnen, die nicht nur ästhetisch gut unterhalten, sondern auch unter Gesichtspunkten der Verkehrssicherheit allen Anforderungen entspricht.

Klar ist auch, dass alle Nutzer der K 86 von der Tankstelle bis zum Ortsausgang Maring in Richtung Lieser einen Anspruch darauf haben, eine tadellose Fahrbahndecke zu nutzen und nicht eine aus Gründen der Verkehrssicherheit auf 50 km/h beschränkte Huppelpiste.

Nun möchte die Kreisverwaltung diese jahrelangen eigenen Fehler aber nutzen, um die Gemeinde frei nach dem Tenor zu erpressen:

"Nur wenn Ihr der Umwidmung aller übrigen Straßen zustimmt, kommen wir auch unserer Verpflichtung nach, die Bahnhofstraße in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten."

Hier ist klar für mich zu erkennen, dass man den Gemeinderat gegen die eigene Bevölkerung, nämlich nicht nur die Bewohner der Bahnhofstraße, auszuspielen versucht.

Bei einer Übernahme der Straßen die ja auch durch Außenbereiche führen, würden auch diese Grundstückseigentümer, wie in den Innerortsbereichen, künftig bei Ausbaumaßnahmen mit Ihrem Anliegeranteil an den Kosten beteiligt werden müssen.

Was ist das für eine Denkweise?

Denkt man etwa, wir würden allem Übrigen zustimmen, ohne einen ordentlichen Überblick zu haben und auch über die Konsequenzen dieser Zustimmung ausreichend informiert worden zu sein?

Tatsache ist,

dass die K 55 von Siebenborn bis zur Ortseinfahrt Maring in einem so desolaten Zustand ist, dass nicht nur die Deckschicht mit Querrissen und Spalten übersät ist, sondern, so ein Straßenbaufachmann, auch die Tragschicht unter der Deckschicht mit Rissen übersät ist.

Nähmen wir das Angebot an, lediglich die Deckschicht in einer Stärke von 8 cm zu erneuern, hätten wir in ein paar Jahren wieder das gleiche Problem.

Das ist gerade so, als wolle man einen Gebäuderiss, der sich ständig ausdehnt, als Reparaturmaßnahme mit einer dünnen Tapete überkleben.

Nicht nur die Fa. Zimmer befährt diese Straße mit ihren Schwerlastfahrzeugen täglich. Auch die Schwerlastfahrzeuge anderer Betriebe nutzen Sie ständig. Es ist also abzusehen, dass diese Straße innerhalb kürzester Zeit wieder zu renovieren sein wird.

Die Gemeinde müsste diese Arbeiten dann fremdvergeben. Kostenpunkt: ungewiss.

Ich fordere daher

1. für diesen Teil der K 55 sowie für die K 86 von der Tankstelle bis zur Ortsausfahrt Maring in Richtung Lieser die Fertigung eines unabhängigen Gutachtens über die vorhandenen Schäden und über die gebotene Art der Wiederherstellung.

Der LBM ist hier Partei, denn er ist als Teil staatlicher Verwaltung Vertreter der Landesregierung.

2. für die gesamte Ortslage eine ordentliche Verkehrsplanung incl. der erforderlichen Beschilderungsmaßnahmen. Das fehlt, nach Schließung der K 58 Richtung Platten, bislang gänzlich.

Es kann wohl nicht sein, dass man einfach eine Ortsausgangsstraße kappt und es dabei bewenden lässt, dass bereits mitten im Ort, Absperrbaken eine halbseitige Sperrung signalisieren und der ortsunkundige Verkehrsteilnehmer seinem Schicksal überlassen wird.

Es ist hier klar zu erkennen, dass man von einer sauberen und ordnungsgemäßen Verkehrsplanung und Beschilderung bislang abgesehen hat, in der Hoffnung, die Straßen ohnehin alsbald los zu sein, um der Gemeinde dann die kostspieligen Beschilderungsmaßnahmen zu überlassen.

Nicht einmal ein ordentlicher, mit Maßstab versehender Plan, aus dem sich die Längen der zu übernehmenden Straßen erkennen ließen, wurde uns vorgelegt.

Aus meiner Sicht ist das damit keine Beschlussvorlage, die den Gemeinderatsmitgliedern alle erforderlichen Informationen für eine ordnungsgemäße Beschlussfassung verlegt.

Fragen wie:

- Was kosten die regelmäßigen, vorgeschriebenen Untersuchungen der zahlreichen, in den Strecken liegenden Brückenbauwerke?

- Was kostet uns die Anschaffung der technischen Möglichkeiten, die man zum Unterhalt solcher Außerortsstraßen benötigt; z.B. für den Winterdienst? Das hat bislang der LBM vorgehalten.

- Wie hoch müssen wir die durch diese Maßnahmen entstehenden Personalkosten für die Gemeinde ansetzen?

sind alle unbeantwortet.

Ohne diese erforderlichen Angaben, Maßnahmen und Unterlagen liegt dem Gemeinderat kein beschlussfähiges Konzept vor, welches dann auch eine Kostenübersicht für die Folgejahre beinhalten muss, damit wir als Gemeinde überhaupt wissen, worauf wir uns einlassen, wenn wir diesem Konzept zustimmen.

Ich wundere mich auch, dass ausgerechnet die Kreisverwaltung, welche uns über die Kommunalaufsicht jedwede Ausgabe verbietet, die nicht unabweisbar erforderlich ist, nunmehr von uns verlangt, ganze Straßenabschnitte in unser Eigentum zu nehmen, ohne dafür einen ordentlichen Kostenplan abzuverlangen.

Wer nicht einmal die geringsten Schönheitsreparaturen in der Gemeinde ohne die vorherige Zustimmung der Kommunalaufsicht vornehmen kann, kann sich solche Extravaganzen m.E. nicht leisten!

Da schauen wir, als verantwortungsvolle Volkvertreter dem Gaul schon ordentlich ins Maul, damit es nicht später ein böses Erwachen gibt.

Eigentlich müsste die Kommunalaufsicht, nähme sie ihre Aufgabe so wahr, wie ich mir das vorstelle, uns die Übernahme sogar verbieten, da die Unterhaltung dieser Strecken, bereits nach meiner laienhaften Einschätzung die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde bei weitem überschreiten dürfte.

Um für die Zukunft Rechtssicherheit bei unserm Vorgehen und in unseren Beschlüssen zu haben beantrage ich daher

3. die Einholung eines unabhängigen Rechtsgutachtens zu der Frage, ob die Gemeinde das angebotene "Geschenk" mehrerer Kreisstraßen verpflichtend annehmen muss.

Bis zur Beantwortung dieser Frage beantrage ich

4. die Beschlussvorlage zu vertagen.

Alfons Meyer